

S O D K _ Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
C D A S _ Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales
C D O S _ Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

EMPFEHLUNGEN

der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und
Sozialdirektoren (SODK)

**ZU UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN KINDERN UND
JUGENDLICHEN AUS DEM ASYLBEREICH
(20. Mai 2016)**

Ergänzung um Praxishilfen

8. November 2024

Abkürzungsverzeichnis

BAZ = Bundesasylzentrum

BFM = Bundesamt für Migration

DAF = Dienstleistungsanbieterin in der Familienpflege

IAS = Integrationsagenda Schweiz

KESB = Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde

KID = Konferenz der Integrationsdelegierten

LGBTQ = lesbian, gay, bisexual, transgender and queer (oder questioning)

NGO = Nichtregierungsorganisation

SEM = Staatssekretariat für Migration

UMA = unbegleitete Minderjährige

MNA = unbegleitete Minderjährige

ZGB = Zivilgesetzbuch

HERAUSGEBERIN	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
BESCHLUSS	Genehmigt am 8. November 2024 durch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
REDAKTION	Generalsekretariat SODK
E-MAIL	office@sodk.ch
WEBSITE	www.sodk.ch

Inhaltsverzeichnis Praxishilfen

Abkürzungsverzeichnis	2
1 Auftrag und Zielsetzung	4
1.1 Herleitung	4
1.2 Methodisches Vorgehen	5
1.2.1 Statistische Angaben zu MNA in der Schweiz	6
1.3 MNA	8
1.3.1 Übertritt Bundesasylzentrum in die Kantone	9
1.3.2 Übergang in die Volljährigkeit	10
2 Unterbringung	14
2.1 Kollektivstruktur und/oder Wohngruppen	14
3 Betreuung und Fachpersonal	18
3.1 Sozialpädagogische Arbeit mit MNA	19
3.2 Tagesstruktur, gesellschaftliche Teilhabe und Freizeit	21
3.3 Medizinische Betreuung & psychosoziale Gesundheit	23
4 Gesetzliche Vertretung, Zusammenarbeit der Akteur:innen	26
5 Spracherwerb, Schule, Ausbildung, Arbeitsintegration	28
6 Ausblick: Erhalt fachliches Erfahrungswissen	30

1 Auftrag und Zielsetzung

Der Vorstand SODK entschied im Mai 2023 eine Fachgruppe einzusetzen, um auf dem Hintergrund der MNA-Empfehlungen 2016 Praxishilfen zur Unterbringung und Betreuung von MNA zu erarbeiten. Eine Mehrheit dieser jungen Menschen wird dauerhaft in der Schweiz bleiben, weshalb Investitionen aber auch fachlich-kreative Lösungen zur Unterbringung und Betreuung von MNA zentral sind.

Der Begriff MNA steht für unbegleitete minderjährige Asylsuchende respektive «mineurs non accompagnés» und umfasst Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die nicht von erwachsenen Personen betreut und begleitet werden. Im deutschsprachigen Raum wird auch die Abkürzung UMA verwendet.

Die Fachgruppe hatte den Auftrag, auf dem Hintergrund kantonaler Lösungen in der Unterbringung und Betreuung von MNA konkrete Beispiele zu erarbeiten, an denen sich die Kantone zur Umsetzung eigener konkreter Massnahmen orientieren können. Der Fokus soll dabei auf den Personalmangel (Betreuung der MNA) und den Platzmangel (spezifische Infrastrukturen für die MNA) gerichtet sein. Ziel ist, die Kantone in dieser herausfordernden Situation zu unterstützen, ohne die [Empfehlungen der SODK von 2016](#) infrage zu stellen. Ausgeklammert wurde im Auftrag das Thema der Finanzierung.

Die Praxishilfen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es wird zu prüfen sein, wie ein regelmässiges Update installiert werden kann. Folgende Zielsetzungen wurden für die MNA-Praxishilfen festgelegt:

- Die Kantone durch den Austausch von kantonalen Praktiken bei ihren Aufgaben unterstützen unter Berücksichtigung unterschiedlicher kantonalen Rahmenbedingungen.
- Umsetzungsbeispiele aus den Kantonen zusammenstellen.
- Überlegungen zu Betreuungsmodellen anstellen und dabei den Mangel an qualifiziertem Personal und die Art der Infrastruktur berücksichtigen.
- Verschiedene Perspektiven in die Überlegungen einbeziehen (u.a. Betreuungspersonal, Baufachleute, Hausdienst)
- Das Wissen zur kinderrechtskonformen Betreuung und Unterbringung erhalten, auch wenn die Gesuche von MNA – analog zu 2017 – wieder abnehmen werden.

Nicht näher angeschaut wird in dieser ersten Fassung der Praxishilfen:

- Die Unterbringung und Betreuung im Rahmen einer Platzierung bei Verwandten oder in Pflegefamilien, Gastfamilien und Sonderunterbringung in Institutionen (siehe dazu MNA-Empfehlungen 2016 der SODK)
- Themen der LGBTQ-Community, Menschenhandel, auch wenn diese Thematiken wichtig sind.
- Fragen zu Verfahren und Wegweisung
- Allfällige Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen

1.1 Herleitung

Aufgrund der markanten Zunahme der Asylgesuche von MNA im Jahr 2014 informierte das Bundesamt für Migration (BFM, 17.9.24) die Kantone, dass MNA ab Frühjahr 2015 neu gemäss dem Verteilschlüssel gleichmässig – und ohne Berücksichtigung der Alterskategorien – auf alle Kantone verteilt werden, um den Verteilschlüssel gemäss SODK-Beschluss vom 21. September 2012 einhalten zu können. Diese Massnahme hatte zur Folge, dass auch Kantone, welche bis dahin noch nicht über entsprechende Infrastruktur und/oder Zusammenarbeit mit anderen Kantonen oder Einkauf entsprechender Leistungen bei geeigneten Institutionen verfügten und somit keine MNA zugewiesen erhielten, künftig eine den Bedürfnissen entsprechende Unterbringung, Betreuung und gesetzliche Vertretung von MNA sicherzustellen hatten. Aus diesem Grund hatten die kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren an ihrer Tagung im Oktober 2014 die

Erarbeitung von Empfehlungen der SODK zur Unterbringung, Betreuung und gesetzlichen Vertretungen von MNA angeregt. Der Vorstand SODK erteilte im Frühling 2015 den Auftrag zur Ausarbeitung solcher Empfehlungen, welche im Mai 2016 von der Plenarversammlung verabschiedet und in Kraft gesetzt wurden.

Nach einem deutlichen Rückgang von MNA-Gesuchen ab 2017 sind die Kantone seit 2022 erneut mit einem kontinuierlichen Anstieg von MNA-Gesuchen gefordert. Gemäss den MNA-Empfehlungen 2016 der SODK sollen in den Zentren die Erwachsenen und die MNA getrennt untergebracht werden. Beim Austausch unter den Kantonen seit 2022 hat sich deutlich gezeigt, dass die Suche nach angemessenen Unterbringungsstandorten für MNA sehr komplex ist. Ohne den klaren Willen, rasch Lösungen zu finden, werden MNA nicht mehr in geschützten Strukturen untergebracht werden können. Trotz anspruchsvollen Rahmenbedingungen und komplexen Fragestellungen unternehmen die Kantone sehr Vieles und entwickeln kreative Ansätze, um den MNA das Ankommen, die Integration und einen guten Start ins Erwachsenenleben zu ermöglichen. Dabei werden auch die spezifischen Herausforderungen des Jugendalters berücksichtigt, um ein altersgerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Angesichts des Mangels an qualifiziertem Personal und geeigneten Plätzen sowie Pflegefamilien für unter 15jährige braucht es pragmatische Lösungen, um die Rechte der Kinder unter diesen erschwerten Bedingungen zu gewährleisten.

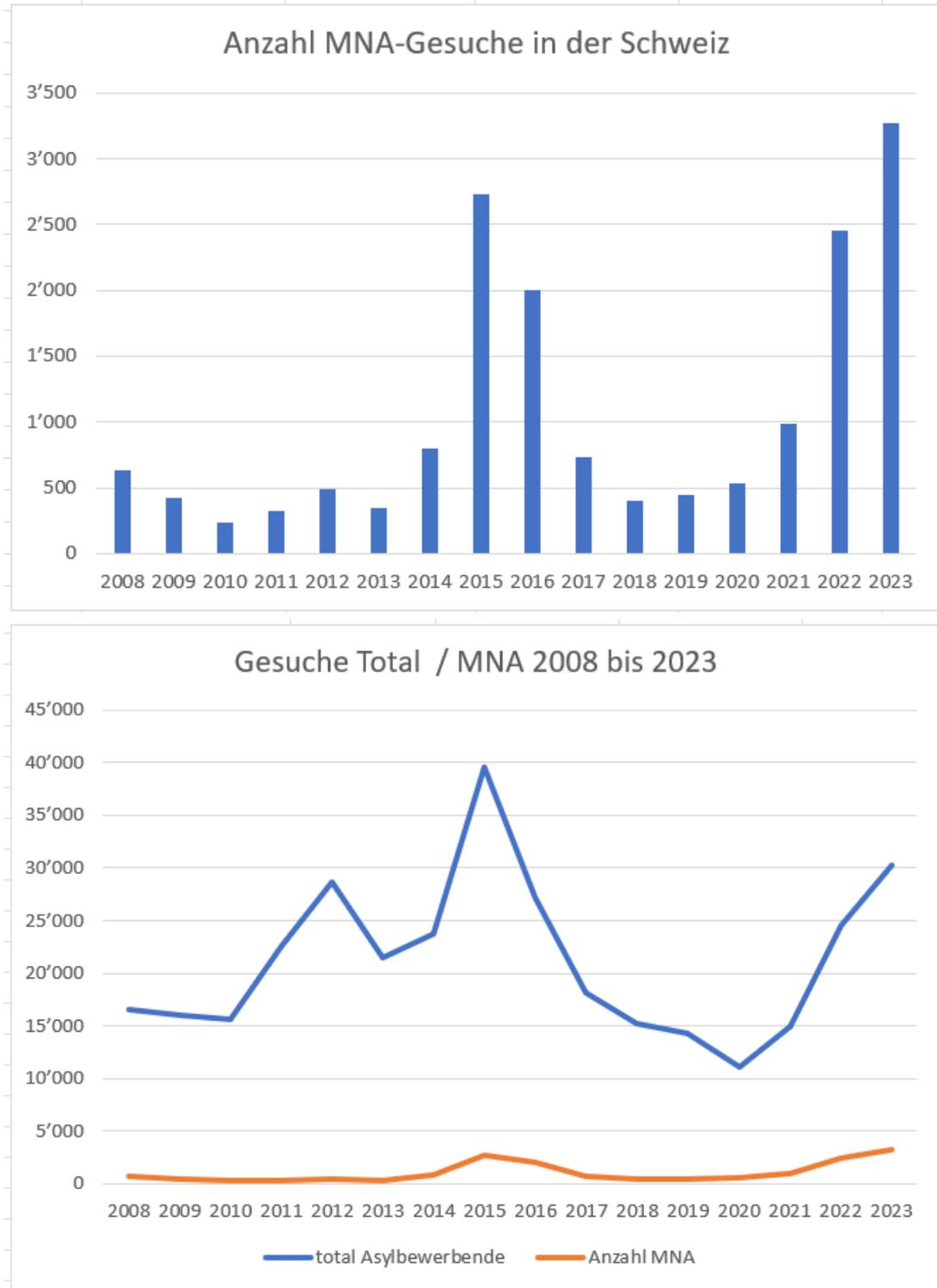
1.2 Methodisches Vorgehen

Im Frühling 2023 wurde eine Umfrage unter den Kantonen zur Unterbringung und Betreuung von MNA durchgeführt, um die Situation und Herausforderungen besser zu verstehen. Anschliessend wurde eine Fachgruppe eingesetzt. Die Fachgruppe tagte im Jahr 2023 drei Mal und bestand aus folgenden Personen: Diana Wider (KOKES), Silvio Imhof (KESB Emmental), Ettore Ricci (KASYF), Dominique Wetli (Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, BE), Waira Portugal (Leiterin eines MNA-Zentrums und Sozialpädagogin, BS), Noémie Cuissart de Grelle (Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsspitals, GE), Daphne Karaman (UNHCR) und Myriam Zufferey (SODK).

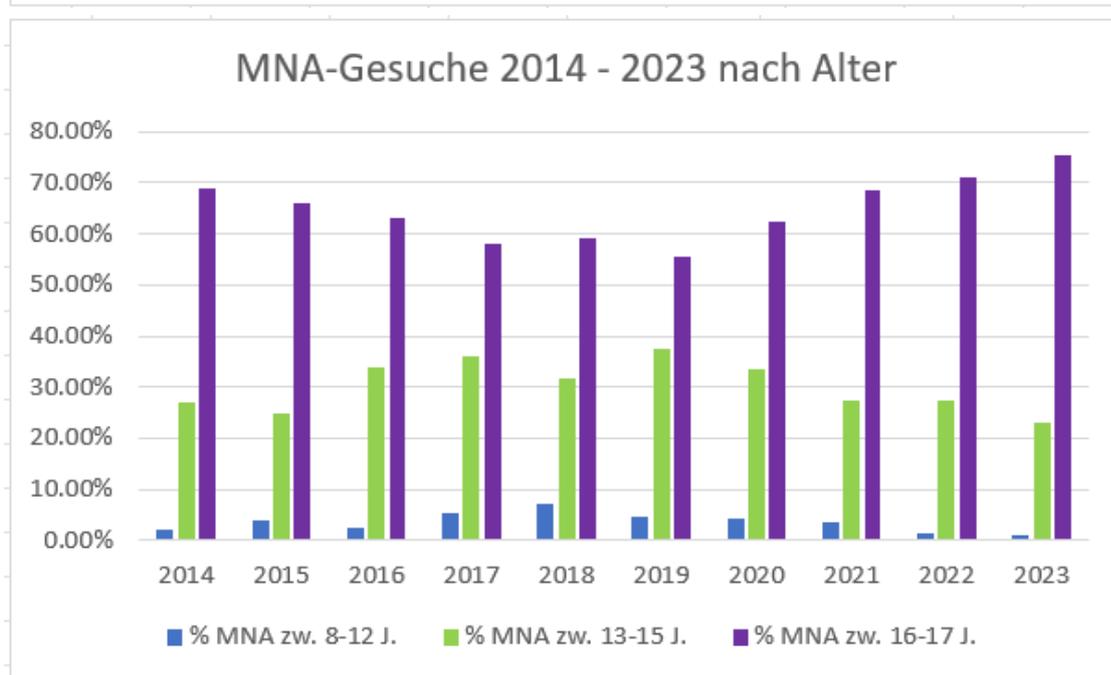
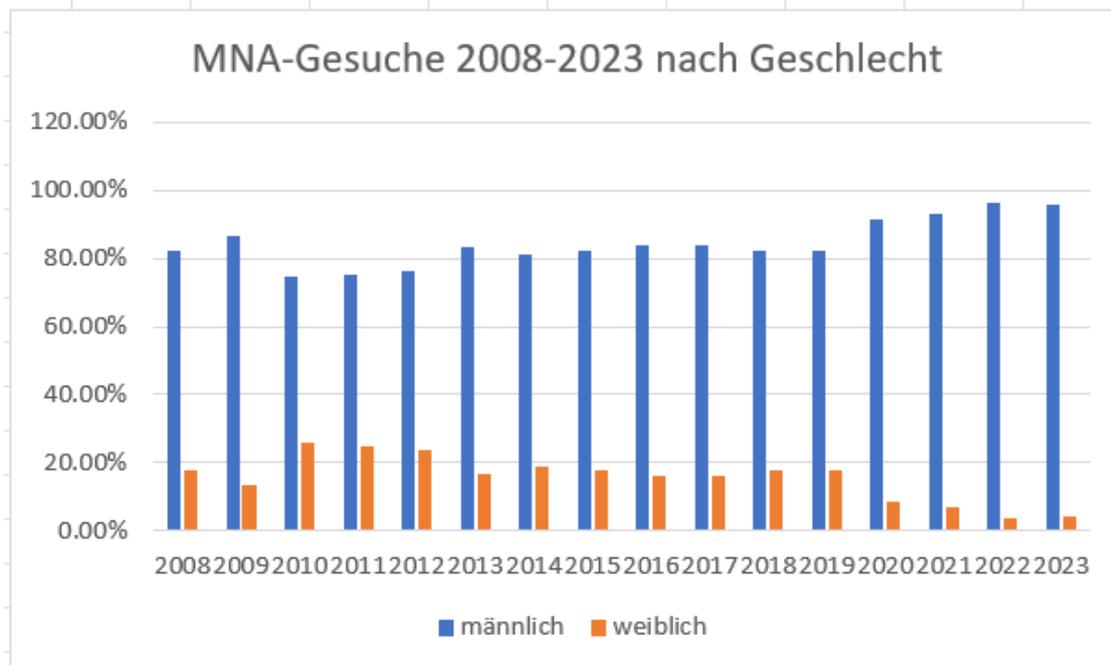
Die Erkenntnisse aus der Fachgruppe wurden an der Tagung der Asyl- und Flüchtlingskoordinatorinnen und -koordinatoren im Herbst 2023 in Workshops diskutiert. Daran anschliessend wurde die aktuelle Fachliteratur sowie das aktualisierte Handbuch MNA-Betreuung in den Bundesasylzentren konsultiert und Erkenntnisse zusammengeführt.

1.2.1 Statistische Angaben zu MNA in der Schweiz

Die Entwicklung der MNA-Gesuche in der Schweiz zwischen 2008 und 2023 sowie im Verhältnis zum Total der Asylgesuche:



Der Altersanteil bei den MNA-Gesuchen ist konstant, die grösste Gruppe sind MNA ab 16 Jahre. Die Verteilung der MNA-Gesuche nach Geschlecht zeigt, dass Gesuche von männlichen MNA schon immer deutlich höher waren als der Anteil Gesuche von weiblichen MNA:



MNA-Gesuche nach Top-Herkunftsländer (Sicht 2023) seit 2014:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Afghanistan	52	909	352	152	96	203	314	670	2'001	2'246
Guinea	13	30	101	83	18	8	9	0	11	130
Somalia	50	109	247	116	45	23	26	65	58	128
Marokko	11	0	17	25	29	21	30	48	29	115
Algerien	0	0	0	22	19	44	60	70	62	114
Syrien	44	228	45	36	25	17	23	37	82	88
Eritrea	521	1'191	850	87	51	21	8	9	18	50

1.3 MNA

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich haben aufgrund ihres Alters sowie des Umstands, dass sie ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz sind und teilweise im Asylprozess stehen, besondere Schutzbedürfnisse.

Fluchtgründe und Ankunft

MNA haben ihr Zuhause meist nicht freiwillig verlassen. Es ist oft mehr Zufall als Absicht, in welchem Land sie ein Asylgesuch stellen. Die Gründe für die Flucht sind vielfältig: Hoffnung, Erwartungen der Familie, echte Verfolgung oder schlicht keine Vorstellung einer lebenswerten Zukunft im eigenen Land. Es kommen junge Menschen in die Schweiz, die die lateinische Schrift nicht kennen, die oft nur eine geringe Schulbildung in einem komplett anderen System erlebten und plötzlich in einer Lebenswelt sind, die überhaupt nichts mit der Realität in ihrem Herkunftsland zu tun hat.

Herausforderungen des Jugendalters

Diese jungen Menschen haben Hoffnungen und Träume, genauso wie unsere Kinder. Sie sind hier mit nichts vertraut, weder mit unseren Normen noch mit den Anforderungen unseres Bildungs- und Berufssystems. Sie sind aber - wie alle Jugendlichen - mit den Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben des Jugendalters konfrontiert. Nebst der körperlichen Entwicklung geht es in dieser Zeit darum, die eigene Identität zu finden. Es ist eine Zeit des Übergangs, in der Unsicherheit, Labilität, aber auch eine aktive, weltzugewandte Umorientierung stattfinden. Eine Aufgabe, die für junge Menschen schon per se riesig ist. MNA haben wenig Zeit, hier anzukommen und ihre Fluchterfahrung zu verarbeiten. Die gesellschaftliche Erwartung nimmt keine Rücksicht auf ihren Stand der Entwicklung und die professionellen Betreuungspersonen haben wenig Zeit und Spielraum.

Themen in der Entwicklungsphase der Adoleszenz, d.h. die Zeit, in welcher Kinder zu unabhängigen Erwachsenen heranreifen, sind:

- Umgang mit Entwicklungsaufgaben: Zukunft und Beruf; Werte und Identität; Eltern und Familie; Freundschaft; Körper und Partnerschaft.
- Psychische Bedürfnisse: Regeln, Orientierung im System, Partner/Sexualität; Unterstützung / Selbstständigkeit, (soziale) Anerkennung, schöne Erlebnisse / Entspannung, etwas bewirken, politisches Mitwirken, Sicherheit
- Als Individuum: Erleben von Ermächtigung, etwas bewirken und neue Perspektiven gewinnen können, Soziale Einbindung

1.3.1 Übertritt Bundesasylzentrum in die Kantone

Stellen MNA ein Asylgesuch in der Schweiz, werden sie wie alle anderen Geflüchteten zuerst einem Bundesasylzentrum (BAZ) zugewiesen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat das Handbuch zur Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den BAZ aktualisiert und im November 2023 aufgeschaltet. Das Betreuungshandbuch dient als Leitfaden für den zielgruppengerechten Umgang mit minderjährigen Menschen in den BAZ und orientiert sich am ZGB Betreuungsgrundsatz¹. In erster Linie richtet sich das Handbuch an Personen, welche betraut sind mit der Betreuung von MNA wie etwa Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, MNA-Betreuungspersonal und Nachtbetreuung aber auch an Mitarbeitende des SEM und der Leistungserbringer, welche direkt oder indirekt zur Unterbringung und Betreuung im BAZ beitragen. Das Betreuungshandbuch basiert auf sozialpädagogischen und erziehungspsychologischen Erkenntnissen, es enthält alltagstaugliche Grundlagen, welche als Handlungsanweisungen zu verstehen sind und schafft einheitliche Eckwerte für die MNA-Betreuung. Zugleich trägt es dem Umstand Rechnung, dass die räumliche Situation und das Umfeld während der Zuständigkeit des Bundes unterschiedliche Handlungsspielräume zur Folge haben.

Fragen des Asylverfahrens von MNA sind nicht Gegenstand des SEM-Betreuungshandbuchs und auch nicht der SODK Praxishilfen. Auf einen Punkt sei hier aber hingewiesen: Im Asylverfahren selbst besteht bei MNA eine Schwierigkeit darin, festzustellen, ob die asylsuchende Person tatsächlich minderjährig ist. Denn in einigen Ländern werden die Geburten teilweise nicht registriert oder fix das Datum 1.1. erfasst und oft liegen auch gar keine offiziellen Dokumente vor. Das Thema Altersbestimmung ist Sache des SEM und wird hier nicht weiter vertieft. Nach dem Aufenthalt in den BAZ werden die MNA gemäss Verteilschlüssel auf die Kantone verteilt.

Beim Übertritt in die Kantone, sei es, weil das Asylverfahren positiv abgeschlossen ist oder sich die MNA im erweiterten Verfahren befinden, erhalten die kantonal Verantwortlichen einen sozialpädagogischen Austrittsbericht (aktualisiert Frühling 2024), welcher zum Ziel hat, der nun neu zuständigen kantonalen Institution relevante Informationen für die Betreuung und Unterbringung der/des MNA zu übermitteln. Er stellt keine verfahrensrelevante Informationsvermittlung dar. Der Austrittsbericht ist in zwei Bereiche unterteilt. Die erste Hälfte des Berichts gibt eine Übersicht über die Stammdaten der/des MNA und wird vom SEM ausgefüllt. Die zweite Hälfte beinhaltet die relevanten Informationen für Betreuung und Unterbringung der/des MNA und wird von der zuständigen sozialpädagogischen Bezugsperson der/des MNA im BAZ geschrieben. Dieser Bericht basiert auf persönlichen Gesprächen mit den MNA, den Einschätzungen der zuständigen Personen des Betreuungssettings sowie Rückmeldungen von Lehrpersonen, Gesundheitsfachpersonen, Sicherheitsmitarbeitenden und weiteren Drittstellen. Der Austrittsbericht wird am Tag des BAZ-Austritts an den Kanton übermittelt. Relevante Informationen können daher nicht in die Auswahl der kantonalen Unterbringung miteinbezogen und der Betreuungsbedarf nicht rechtzeitig abgefragt werden. Wichtig wäre, zumindest bei MNA mit erhöhten Betreuungsbedarf, den Bericht mit genügend Vorlaufzeit zu erhalten.

¹ Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210), Art. 301, Abs. 2

1.3.2 Übergang in die Volljährigkeit

Der Übergang zur Volljährigkeit ist für die MNA ein einschneidendes Ereignis. Die Jugendlichen sind oft auch über ihren 18. Geburtstag hinaus auf gewisse Unterstützung angewiesen. Wie schon in den MNA-Empfehlungen 2016 der SODK festgehalten, ist es wichtig, dass auch nach Erreichen der Volljährigkeit je nach individuellem Bedarf bis zum 25. Altersjahr Betreuungsleistungen im Sinne einer sozialpädagogischen Nachbegleitung geschaffen werden; sei dies bis zum Abschluss der Erstausbildung oder bis zum Erreichen der Fähigkeiten, welche für eine autonome Lebensführung erforderlich sind.

2014 erarbeitete eine Gruppe von MNA aus verschiedenen Kantonen im Rahmen des Partizipationsprojekts «Speak out!» der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendverbände eine MNA-Charta zu ihren Anliegen. Zum Übergang in die Volljährigkeit halten sie fest:

- Für uns MNA bedeutet der 18. Geburtstag Angst und Unsicherheit. Wir werden von einer Situation des besonderen Schutzes und Begleitung von einem Tag zum anderen in das Erwachsenenleben katapultiert, in dem wir komplett für uns selbst verantwortlich sind.
- Die MNA sollen besser auf ihre Eigenverantwortung und Zukunft vorbereitet werden. Man kann nicht von einem Tag auf den anderen jegliche rechtliche und soziale Betreuung aufheben, ohne irgendeine Form von Nachbegleitung zu haben.

Nebst der Weiterführung von Betreuungsleistungen wurden in den Kantonen positive Erfahrungen mit betreuten Wohngruppen für MNA ab 17 / 18 Jahren im Anschluss an die Zentrumsphase gemacht, wo sie in der Regel bis zum Abschluss der Erstausbildung wohnen können. Unabhängig davon, ob MNA in ein abgestuftes Betreuungsmodell oder in eine Erwachsenenstruktur übertreten, ist eine gute Vorbereitung auf die Volljährigkeit und eine seriöse Einschätzung der «Aus- oder Übertrittsreife» wichtig. Zur Einschätzung der Situation und des Begleitbedarfs sind harte und weiche Faktoren zu unterscheiden, um ein Gesamtbild zu erhalten.

Harte Faktoren (messbar)	Weiche Faktoren (ermessbar)
<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsdatum • Gesundheit (psychisch/physisch) • Sprachkompetenz (mind. A1) • Alltagskompetenzen (Hygiene, Sauberkeit, Umgang mit Geld, Haushaltung) • Schule/Ausbildung/Zukunftsperspektive (nächste Schritte sind geklärt und besprochen) • Eintritt resp. Aufenthaltsdauer (z.B. mind. 6 Monate) in der MNA-Struktur • Vertragsfähigkeit (Abmachungen einhalten, Verbindlichkeit, Eigenverantwortung) • Regelverstösse (Häufigkeit, Schweregrad) • Straffälligkeit (Gewaltanwendung, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbildfunktion • "Transferreife" (Geborgenheit, Selbstkompetenz) • Fähigkeit zur Selbsteinschätzung • Schutzbedürftigkeit • Rolle/Funktion • Selbstmanagement (Hilfe zur Selbsthilfe) • Stabilität

Wichtig ist beim Übergang ins Erwachsenenalter frühzeitig erste Standortbestimmungen vorzunehmen, an welcher die sozialpädagogische Bezugsperson, die/der Beiständin/Beistand, der/die fallführende Sozialarbeiter/in und der/die Jugendliche teilnehmen (siehe zu Vernetzungsanforderung auch Grafik in Kapitel 4). Vorgängig empfiehlt es sich, dass die Bezugsperson im Team Einschätzungen zur "Reife" des/der MNA

einholt. Ziel dieses ersten Standortgespräches ist es, den/die MNA darüber zu informieren, dass um den 18. Geburtstag herum ein Übergang in die nächste Wohnform vorgesehen ist, über den Ablauf zu informieren und die Vorbereitung dafür zu besprechen. Dabei sollen die besprochenen Themen, Massnahmen zur Behebung allfällig fehlender Faktoren und Ziele festgehalten werden. In Rahmen regelmässiger Gespräche soll die Situation überprüft werden, damit der Austritt gut vorbereitet werden kann. Integration von "Leaving Care" Ansätzen aus der regulären Heim- und Pflegefamilienunterbringung auch in die MNA Betreuung.

Übergang in die Volljährigkeit und Begleitung/Betreuung über die Volljährigkeit hinaus

Die SODK empfiehlt in Ergänzung zu Kapitel 14 der MNA-Empfehlungen 2016:

Rechtzeitig während des 17. Lebensjahrs Gespräche für die Übergangsplanung zu organisieren, Vernetzung mit anderen Behörden und Lösungen in verschiedenen Lebensbereichen suchen. Aber auch: Was benötigt der/die MNA, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen? Nebst der künftigen Unterbringung ist es zentral, dass weiterhin Ausbildungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Je nach Bedarf und Entwicklungs- und Integrationsstand ist auch die Verlängerung der Beistandschaft zu prüfen.

Übertritt in ein abgestuftes Betreuungsmodell (z.B. externe Wohngruppen). Im Einzelfall kann auch die Unterbringung in einer Pflege- oder Gastfamilie sinnvoll sein.

Sicherstellung von Unterstützung und Begleitung beim Übergang in die Volljährigkeit durch sozialpädagogische Nachbegleitung. Etwa durch Kontakterhalt zur bisherigen Bezugsperson und/oder fallführenden Sozialarbeitenden. Hilfreich kann auch ein Mentoring-System mit (älteren oder pensionierten) erwachsenen Personen für Fragen zur Ausbildung oder dem Erwachsenenleben sein.

Scheitern gehört auf dem Weg ins Erwachsenenleben dazu. Deshalb ist es wichtig, nicht alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Zentral ist, weiterhin die Resilienz zu stärken und zu lernen, Ziele zu fokussieren (z.B. Lehrabschluss) und weiterhin eine Ansprechperson zu haben.

Kurs- und Austauschangebote zu lebenspraktischen Themen siehe Kapitel 3.2.

Umsetzungsbeispiele und weitere Informationen

Kanton Basel-Stadt: Die Jugendlichen haben beim JRK (Jugendrotkreuz) die Möglichkeit, Einzelcoachings während ihrer Zeit im WUMA² zu erhalten. Diese Einzelcoaches machen mit ihnen wöchentliche Hausaufgabenhilfe, aber auch Freizeitbegleitungen und Wochenendausflüge. Zudem arbeitet der Kanton mit dem Verein PUMA zusammen, der freiwillige Patinnen und Paten stellt, welche (gleich wie beim JRK) anbieten, die MNA beim Spracherwerb und ihrem Bildungsweg zu unterstützen und Freizeit mit ihnen zu verbringen. Diese Beziehungen bestehen über die Volljährigkeit hinaus und bieten einen Sicherheitsanker für die MNA.

Nach Erreichen der Volljährigkeit können die ehemaligen MNA bei der Stiftung Benevol eine Gastfamilie finden, welche ihnen ermöglicht, bei ihnen zu wohnen, und Unterstützung in der Ausbildung, beim Deutschlernen etc. bieten kann. Zudem bieten sie Freizeitbegleitung an.

Kanton Zürich: Der Kanton hat gute Erfahrungen mit dem Projekt «Futuri» gemacht, das MNA zwischen 16 und 18 Jahren unterstützt. Sie werden ins selbstständige Wohnen, bei der Berufswahl, der Lehrstellensuche und durch die Ausbildung begleitet. Ein Jobcoach steht ihnen als konstante Ansprechperson zur Seite und unterstützt sie bei beruflichen und persönlichen Fragen und Herausforderungen. Darüber hinaus besteht ein Pilotprojekt, in dem «integrationsorientierte Übergänge» in die Wohngruppe des BBJE (Betreuung und

² Spezifische Wohn- und Lebensstruktur für MNA

Begleitung junge Erwachsene) der Stadt Zürich sowie in weitere aufnahmebereite Gemeinden stattfanden. MNA ab 17 Jahren, die sich in einer stabilen psychosozialen Situation befinden, bereits Integrationsmassnahmen absolvieren und in der Lage sind, relativ selbstständig zu leben, wurden kleineren Wohngruppen zugeteilt, wo sie weniger intensiv betreut werden. Der Kanton konnte namentlich beobachten, dass die Aussicht auf einen bevorstehenden integrationsorientierten Übergang die jungen Menschen dazu motivieren kann, ihre Integrationsanstrengungen zu steigern. Sie entwickeln klarere Ziele in Bezug auf Ausbildung und Arbeit und sind motiviert, sich in einer Gemeinde einzubringen.

Kanton Waadt: Der Kanton hat Übergangswohnungen eingerichtet, in denen MNA, die bald volljährig werden, zunehmend selbstständiger wohnen.

Kanton Wallis: Der Kanton Wallis hat ein Begleitmodell geschaffen, das die Selbstständigkeit junger ehemaliger MNA schrittweise bis zur erfolgreichen sozioprofessionellen Eingliederung fördern soll. Beim Austritt aus einer Struktur für Minderjährige wird anhand von Kriterien die Selbstständigkeit beurteilt, und darauf gestützt werden die ehemaligen MNA an eine passende Struktur weitervermittelt. In diesen Übergangsstrukturen werden die Jugendlichen bei der Entwicklung von Kompetenzen, die sie zur Erlangung ihrer Unabhängigkeit brauchen, kontinuierlich begleitet. Die Jugendlichen werden auch bei einem Bildungsvorhaben oder der stabilen, dauerhaften Eingliederung in die Berufswelt begleitet, sodass sie sich in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integrieren können. Die individuelle Situation wird während der ganzen Dauer der Begleitung regelmässig evaluiert. Je nach Entwicklung können die Jugendlichen in eine andere Struktur wechseln, die ihren Bedürfnissen besser entspricht. Bei Bedarf können sie auch wieder in eine Einrichtung übertreten, die eine engmaschigere Betreuung vorsieht, falls sich zeigt, dass dies für ihr Wohlergehen und ihre Entwicklung geboten ist. Das angestrebte Ziel ist, dass die jungen Menschen finanziell unabhängig werden und in der Gesellschaft wie auch in der Arbeitswelt oder von der Ausbildung her stabil und nachhaltig integriert sind.

Kanton Aargau: Ab dem 1. September 2024 werden Plätze in dezentralen kleinen Wohngruppen für MNA geschaffen, die älter als 16 Jahre sind und sich in einer schulischen, beruflichen Bildungsstruktur befinden. Der Kanton Aargau prüft, inwieweit diese Strukturen geeignet sind, die berufliche Grundbildung zu fördern und inwieweit Jugendliche bis zum Abschluss einer beruflichen Grundbildung oder bis zu einem Alter von 22 Jahren in diesen Strukturen verbleiben können.

Kanton Genf: Der Kanton Genf hat ein mobiles sozialpädagogisches Team aufgebaut. Das Angebot richtet sich an junge Erwachsene ab 18 Jahren, die eine vorübergehend intensivere Betreuung wünschen oder eine ergänzende Betreuung zu jener der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters und/oder des bereits vorhandenen Netzwerks benötigen. Das Team unterstützt insbesondere beim Übergang zur Volljährigkeit und beim Austritt aus den Unterbringungsstrukturen für Minderjährige. Für die spezifische Betreuung spricht es sich mit jedem einzelnen Akteur des Netzwerks ab. Dank der Konzeption als mobiles Team kann es so nah wie möglich an den Bedürfnissen der jungen Menschen und innerhalb von ihrem Lebensraum und/oder sozialen Netzwerk wirken. Darüber hinaus wurde die Résidence St-James eröffnet, eine Unterkunft mit dynamischer sozialpädagogischer Betreuung für Jugendliche im Alter von 17 Jahren bis zum Erreichen der Selbstständigkeit. Mit dieser Struktur soll namentlich vermieden werden, dass die Jugendlichen bei Erreichen der Volljährigkeit ihren Lebensort wechseln müssen.

Kanton Freiburg: Im Kanton Freiburg erfolgt die Betreuung von Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren seit 2018 im kantonalen Programm «Envole-moi», einem Stufenmodell für die Betreuung und Unterbringung in drei

Etappen. Das Programm ermöglicht einen schrittweisen Übergang in die Selbstständigkeit und gewährleistet zugleich eine persönliche, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Betreuung.

Kanton Schwyz: Für junge Erwachsene mit noch punktuellen Unterstützungsbedarf bietet die Abteilung Integration in Zusammenarbeit mit Gemeinden eine «Phase II+» an. In dieser Phase wohnen die jungen Erwachsenen in der Wohnstruktur der Gemeinde und beziehen deren Sozialhilfe sowie Sozialberatung. Die Gemeinde ist die fallführende Stelle, wird aber durch eine bzw. einen Integrationscoach der Abteilung Integration in der Begleitung des jungen Erwachsenen unterstützt. Das Coaching wird je nach Bedarf der jungen Erwachsenen sowie in Absprache mit der fallführenden Person definiert und in einer Zielvereinbarung festgehalten.

Kanton Solothurn: Im Kanton Solothurn erfolgt die MNA Betreuung/Unterbringung in 2 Phasen. Beide Phasen orientieren sich grundsätzlich an den Kompetenzen der MNA und nicht am Alter. MNA, welche während dem Durchlaufen des Stufenmodells das 18. Lebensjahr erreichen, verbleiben im Prozess, bis alle Stufen durchlaufen sind – jedoch insgesamt nicht länger als ein Jahr. Bei Nicht-Kooperation erfolgt eine Übergabe an die Sozialhilfe ab Volljährigkeit (gilt für beide Phasen). Siehe zum Zwei-Phasenmodell Kapitel 2.1.

Für weitere Informationen siehe:

- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (2014). MNA-Charta zu den Anliegen von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden MNA in der Schweiz. Erarbeitet von MNA des SAJV-Projekts Speak out! [nicht mehr online abrufbar]
- Für Beispiele aus Europa: Hellenic Republic, Ministry of Migration & Asylum, Roadmap to Adulthood: Milestones Towards a Smooth Transition into Adulthood: <https://rm.coe.int/roadmap-to-adulthood/1680ab78b7>
- Projekt des Kantons Zürich (Futuri): [FUTURI Supported Transition für MNA: - Berufliche Integration für Flüchtlinge](#)

2 Unterbringung

Nach dem Rückgang der MNA-Gesuche ab 2017 wurden viele MNA-Strukturen wieder aufgelöst. Die grosse Anzahl an MNA seit 2022 und der Mangel an geeigneten Immobilien erschwert die altersgerechte Unterbringung. Wie die Umfrage unter den Kantonen im Frühling 2023 zeigt, führen auch die unregelmässigen Austritte aus den BAZ zu Engpässen in der Planung von genügend geeigneten MNA-Strukturen, was oft zu einer höheren Zimmerbelegung führt. Wenn kurzfristig Plätze zur Unterbringung von MNA benötigt werden, werden diese teilweise in Familienzentren oder Erwachsenenstrukturen platziert und versucht, eine angemessene Betreuung sicherzustellen. Auch sei es gemäss Auskünften aus den Kantonen schwierig, für unter 16jährige genügend Pflegefamilien zu finden. In einigen Kantonen stützt man sich auf die erweiterte Familie wie etwa Onkel, Tanten oder Geschwister zur Unterbringung der MNA. Was eindeutig fehlt, sind Plätze für Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen und solche, die ein erhöhtes Risiko für sich selbst oder andere darstellen. Ebenfalls ist die Unterbringung von Mädchen eine Herausforderung. So ist etwa der Aufbau und das „Aufrecht-Halten“ von kantonalen Mädchen-Wohngemeinschaften oft schwierig, weil klar weniger weibliche MNA ein Asylgesuch stellen, was sich dann bei der Kantonsverteilung nochmals bemerkbar macht.

Trotz der Herausforderung in der Unterbringung sind sich die Kantone einig, dass den spezifischen Bedürfnissen von MNA mittels angepasster Infrastruktur begegnet werden muss, im Minimum Vermeidung der gemeinsamen Unterbringung von MNA und Erwachsenen sowie die Vermischung der Geschlechter. Innerhalb der MNA-Strukturen gehen grosse Mehrbettzimmer mit einem Mangel an Privatsphäre und/oder ruhigen Räumen, um zu lernen (Sprache, Schulaufgaben etc.) einher, was zu Konflikten und Schlafproblematiken, Unruhe etc. der Jugendlichen führen kann. Dies erschwert u.a. die Stabilisierung von psychisch belasteten Jugendlichen, während sie gleichzeitig andere Jugendliche mitbelasten. Ein Thema ist auch grundsätzlich die Lärmbelastung in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen durch hohe Belegung und teilweise ungeeignete Gebäude, aber auch die Ausstattung mit genügend und nach Geschlecht getrennten Sanitäranlagen. Hinzu kommen oft kurzfristige Mietverträge, so dass sich Investitionen in die Infrastruktur nicht oder kaum lohnen.

2.1 Kollektivstruktur und/oder Wohngruppen

Vor allem grosse Kantone sind nach eigenen Angaben auf grosse Strukturen angewiesen, um die hohe Zahl neuankommender MNA bewältigen zu können. Die Umfrage unter den Kantonen im Frühling 2023 zeigt, dass es nicht um die Frage «grosse Strukturen versus kleine Strukturen» gehen kann, beide Unterbringungsformen haben Vorteile.

Vorteile grosser Strukturen:	Vorteile kleiner Strukturen / Wohngruppe:
<ul style="list-style-type: none"> • Geeignet für neu ankommende MNA: Ermöglicht Triage durch Analyse der Bedürfnisse der MNA • MNA können anschliessend in entsprechende Strukturen transferiert werden • Fluktuation bei den Eintritten kann gemanagt werden • Qualifiziertes Personal und grosses Know-how kann sichergestellt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Begleitung basierend auf dem Bezugspersonensystem • Reduktion von Konflikten und Stressfaktoren • Erlernen der Alltagsbewältigung / Vorbereitung auf die Eigenständigkeit • psychische Stabilisierung einfacher möglich aufgrund grösserer Ruhe und Privatsphäre • Einrichtung von Übergangswohnungen mit einer bedürfnisorientierten Begleitung (ab 18 Jahren)

Unterbringungsplätzen / geeignete Liegenschaften und Wohnungen

Die SODK empfiehlt in Ergänzung zu Kapitel 6 der MNA-Empfehlungen 2016 für die verschiedenen Unterbringungsarten:

Unterbringung in Erwachsenenstruktur ist zu vermeiden, falls notwendig zu beachten:

Für MNA klar abgegrenzte Stockwerke in Kollektivunterkünften und innerhalb nach Geschlechtern aber auch für MNA mit spezifischen Themen (z.B. LGBTQ) getrennte Stockwerke und/oder eigene Gebäudeflügel vorsehen. Wichtig ist die Sicherstellung von Räumen ausschliesslich für die MNA, damit sie sich mit gleichaltrigen in der Gemeinschaft treffen und auszutauschen können, aber auch Rückzugsorte zur eigenen Erholung und Ruhe (gilt auch für MNA-Kollektivstrukturen).

Bei den Sanitäranlagen ist die Sicherheit der Mädchen durch Gewährleistung eines direkten Zugangs zu Toiletten und Duschen zu garantieren.

Bei der Unterbringung in Erwachsenenstrukturen ist das Betreuungspersonal ebenso wie die Nachtwachen / Sicherheitspersonal bezüglich der spezifischen Situation von MNA zu schulen, auch, damit der Bedarf bezüglich der Anschlussunterbringung MNA abgeklärt wird.

Unterbringung in MNA-Kollektivstrukturen (ab circa 14-18 Jahre, wenn notwendig und möglich bis 25jährig):

In Phasen denken: Bei Ankunft in den Kanton direkte Unterbringung in MNA-Kollektivstrukturen, anschliessend in externen, begleiteten Wohngruppen und schliesslich Übergang in selbständiges Wohnen mit aufsuchender Sozialarbeit.

Einquartierung (gilt auch für Unterbringung in Erwachsenenstruktur): Es ist wichtig, dass die MNA bei der Ankunft in der MNA-Kollektivstruktur sich willkommen und sicher fühlen, Klarheit über die Struktur der Unterkunft, den Tagesablauf und die Regeln im neuen Zuhause erhalten und ihre Ansprechpersonen, das Aufsichtspersonal und Mitbewohnenden kennen lernen.

Unabhängig davon, ob es sich um eine grosse oder kleine Kollektivstruktur handelt, wenn möglich in Wohngruppen von circa 12 bis 15 Bewohnende strukturieren mit starkem Betreuungs- und multidisziplinärem Unterstützungssystem. Wohngruppen bieten Ruhe und ermöglichen eine Bindung zu den Betreuungspersonen, Konflikte sind einfacher zu bewältigen und es kann auf die Beziehung statt auf Kontrolle fokussiert werden.

Unterkünfte nutzen, die «organisch wachsen können» und Flexibilität bieten, zum Beispiel grosse Zimmer, die in Zweier- oder Dreierzimmer unterteilt werden können und auch Raum zum Lernen bieten. Wichtig ist bei der Raumnutzung auch der partizipative Einbezug der MNA, um ihren Bedürfnissen entsprechende praktische Lösungen zu finden, zum Beispiel bei der Positionierung von Trennwänden oder der Gestaltung der privaten und gemeinschaftlich-genutzten Räume.

Wichtig ist auch an den Raumbedarf für das Personal zu denken, seien es Räume für Gespräche mit den MNA, seien es Räume für den Rückzug des Personals selbst.

Pflegefamilien:

Erhöhung der Anzahl Pflegefamilien in den Kantonen, indem eine adäquate Begleitung und die notwendige Entschädigung sichergestellt werden.

Pflegefamilien können auch nach der Erreichung der Volljährigkeit ein wichtiges familiäres Netzwerk bleiben, auch wenn der junge Mensch dann in eine eigene Wohnung / Wohngemeinschaft auszieht.

Relevant ist die Sensibilisierung und Schulung der Pflegefamilie für die spezifischen Herausforderungen und Problemstellungen von MNA.

Sonderunterbringung in Institutionen:

Der sozial- respektive sonderpädagogische Bedarf von MNA kann eine Unterbringung in einer besonderen Institution erforderlich machen. Bei physischen oder psychischen Beeinträchtigungen kann eine Sonderunterbringung zwingend sein.

Umsetzungsbeispiele und weitere Informationen

Kanton Basel-Stadt: Die Sozialhilfe hat eine Jugendhilfeeinrichtung (ZSP) beauftragt, zusätzliche Plätze und Betreuung für MNA anzubieten. Sie haben ihnen den Wohnraum gestellt und es sind fix 10 Plätze bewilligt/bezahlt, mit der Möglichkeit, bei Bedarf 20–40 weitere Plätze anzubieten.

Kanton Genf: Im Kanton Genf stellen das Hospice général und die Fondation Officielle de la Jeunesse (FOJ) die Unterbringung und die sozialpädagogische Betreuung von MNA sicher. Die FOJ verfügt über maximal 52 Unterbringungsplätze, verteilt auf fünf Einrichtungen für MNA, und nimmt ausschliesslich Minderjährige auf. Das Hospice général ist für die Unterbringung und Betreuung aller anderen MNA zuständig und übernimmt im Bedarfsfall auch die Betreuung bis zum Alter von 25 Jahren. Im Kanton Genf wurden ausserdem ein Zentrum für die Erstaufnahme und die sozialmedizinische Untersuchung und Beratung sowie mehrere neue Unterkünfte mit zwischen 40 und 90 Plätzen eröffnet.

Kanton Wallis: Dank der Unterstützung des Departements konnte der Kanton Wallis 2023 zwei neue Strukturen für MNA eröffnen. Angesichts des starken Zustroms von Minderjährigen wurde beschlossen, kleinere Strukturen zu bevorzugen, wo das Betreuungspersonal eine stärkere Bindung zu den Jugendlichen aufbauen und sie generell besser betreuen kann. Parallel dazu wurde das Betreuungspersonal aufgestockt, damit eine angemessene Begleitung garantiert werden kann. Weibliche MNA und sehr junge MNA werden in einer von drei Strukturen aufgenommen, die spezifisch auf diese Zielgruppen ausgerichtet sind.

Kanton Appenzell Innerrhoden: Der Kanton hat 2023/2024 gemeinsam mit Save the Children ein partizipatives Projekt mit den MNA zur Raumgestaltung & Einrichtung beim Bezug des neuen MNA Wohnhauses umgesetzt. Dabei wurden neue Möglichkeiten zum Lernen und zur sozialen Interaktion untereinander erschaffen.

Kanton Schwyz:

- Phase I - Ankommenszentrum: Beim Eintritt in den Kanton Schwyz kommen alle MNA in ein Ankommenszentrum, in welchem der Fokus während 4-6 Monaten auf das Ankommen, der Erstversorgung und Stabilisierung der MNA liegt. Während dieser Zeit werden die MNA in folgenden Schwerpunktthemen unterstützt und gefördert: Gesundheit, Prävention, interkulturelle Kompetenzen sowie Sprache und Bildung. Während der ersten Phase findet eine individuelle Kompetenz- und Bedarfserfassung statt, welche gemeinsam mit den Faktoren Alter, Gesundheit und/oder Grad an Selbstständigkeit über die Begleit- und Wohnform in der zweiten Phase entscheidet.
- Phase II – Betreute- oder Begleitete Wohngruppe: Die im Gegensatz zum Ankommenszentrum kleineren Wohneinheiten und dadurch übersichtlichere Anzahl an MNA erlaubt den sozialpädagogischen Fachpersonen eine vertiefte und individuellere Begleitung der einzelnen MNA. Zugleich fördern kleinere Wohneinheiten die bedarfs- sowie alltagsgerechte Beschulung und Begleitung der MNA in den nachstehenden Schwerpunktthemen: Sprache und Bildung, individuelle Freizeitgestaltung, Berufsbildung, Selbstständigkeit und Wohnkompetenz.

- Betreutes Wohnen: Das betreute Wohnen bietet eine individuelle und zielgerichtete Betreuung für MNA im Alter von 14 bis 16 Jahren und für MNA, die aufgrund von (psychischen) Belastungen und/oder ihrem individuellen Bedarf eine engere Begleitung benötigen. Die Präsenzzeit der Fachpersonen ist an sieben Tagen pro Woche für 24 Stunden gewährleistet
- Begleitetes Wohnen: Das begleitete Wohnen bietet eine individuelle und zielgerichtete Begleitung für MNA ab 16 Jahren. Die Präsenzzeit der sozialpädagogischen Fachpersonen wird entsprechend den Bedürfnissen und der Selbstständigkeit der Jugendlichen definiert.

Kanton Solothurn: Die MNA Betreuung/Unterbringung erfolgt in 2 Phase. In einer ersten Phase sind diese Kinder und Jugendlichen in einem kantonalen Zentrum in altersgerechte und stabilisierende Tagesstrukturen eingebunden. Sozialpädagoginnen und –pädagogen begleiten und unterstützen sie im Alltag. In einer zweiten Phase ziehen die MNA in Einwohnergemeinden, i.d.R. in kleine Wohngemeinschaften. Hier betreut und fördert die ORS Service AG die MNA in einem individuellen Coaching. Schulbildung, berufliche Ausbildung, Sozial- und Wohnkompetenzen sind Schwerpunkte dieser engen Begleitung. Nach Abschluss dieses Coachings sind die Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen für die MNA zuständig. Detaillierte Infos sind hier zu finden [Unbegleitete minderjährige Asylsuchende - Amt für Gesellschaft und Soziales - Kanton Solothurn](#)

Für weitere Informationen siehe:

- Für Kollektivstrukturen: ZHAW (2019). [Evaluation des UMA-Pilotprojektes](#) (Zentren Bund), S. 42 ff., Kapitel 6.2.4 «(Sozial-) Räumliche Bedingungen»
- Für Pflegefamilien: Pflege- und Adoptivkinder Schweiz, Minderjährige Flüchtlinge in Pflegefamilien: Praxisbeispiele aus den Kantonen Baselland, Neuchâtel, Solothurn, Bern und Appenzell Ausserrhoden, 2019: https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2019/10/Minderj%C3%A4hrige_Fluechtlinge_in-Pflegefamilien.pdf

3 Betreuung und Fachpersonal

Das Betreuungsprinzip, welches in den MNA-Empfehlungen der SODK 2016 festgehalten ist, wird hier als Präambel für die nachfolgenden Ausführungen festgehalten:

Die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen orientiert sich am übergeordneten Kindesinteresse und an den Bedürfnissen der MNA. Sie ist professionell sowie alters- und geschlechtergerecht auszugestalten. Die wichtigsten Ziele der Betreuung von MNA sind der Schutz der Kinder und Jugendlichen, die Förderung des Selbstbewusstseins sowie – sofern notwendig – das schrittweise Heranführen an die Selbständigkeit.

Für eine bedarfsgerechte Betreuung ist das Vorhandensein von genügend personellen Ressourcen – sozialarbeiterisch/sozialpädagogisch oder gleichwertig qualifiziertes Personal – wichtig. Diesbezüglich ist, wenn immer möglich ein der Altersstruktur der MNA adäquater Betreuungsschlüssel vorzusehen, auch, um eine sinnvolle Tagesstruktur sicherzustellen.

Eine grosse Herausforderung dabei ist, dass im Bereich der Sozialen Arbeit und insbesondere im Asylbereich die Fluktuation schon länger hoch ist und Fachpersonen aussteigen. Sei es aufgrund mangelnder Karrierechancen oder tiefen Löhnen, unregelmässigen Arbeitszeiten, stetig steigende berufliche Belastungen und Gefahr des Ausbrennes, fehlenden Zeit- und Personalressourcen aber auch problematische Teamkonstellationen und schlechtes Arbeitsklima – die Gründe sind vielfältig. Es besteht aber durchaus Potenzial, Neueinsteiger: innen oder Quereinsteiger:innen ebenso wie ausgestiegene Fachkräfte wieder für die Soziale Arbeit zu gewinnen. Dazu gehört nebst genügend Ressourcen, die Regelung der Zusammenarbeit von Fachkräften mit unterschiedlichem Ausbildungsniveau (Skill and Grade) und auch genügend Zeit für Inter- und Supervision sowie Weiterbildung.

Die Umfrage unter den Kantonen im Frühling 2023 zeigt – nebst dem Ressourcenthema - gute Ansätze und Ideen auf, um den Personalmangel zu bewältigen:

- Skill and Grade: bei unterschiedliche Ausbildungsniveau und Ausbildungsarten einen guten Mix der fachlich notwendigen Profile anstreben und z.B. Entwicklung spezifischer Kurzschulungen / klar strukturierten Einarbeitungsprogrammen zur Betreuung von MNA inkl. on-the-job Schulung
- Anstellung von Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen
- Unterstützung durch Zivildienstleistende bei Hilfsaufgaben und Freizeitgestaltung
- Passendes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Betreuungspersonen anstreben, dass der Klientel der jeweiligen Wohnstruktur Rechnung trägt.
- Schulung zu MNA-Themen inkl. interkulturelle Kompetenzen nicht nur des Fachpersonals Betreuung und der Praktikant:innen, sondern auch der Mitarbeitenden im Hausdienst, der Nachwache und des Sicherheitspersonals
- Klärung, was das eher hohe Durchschnittsalter der MNA und damit verbunden mit einer kürzeren Betreuungszeiten in den MNA-Strukturen für die Konzeption der sozialpädagogischen Betreuung bedeutet.
- Fachliche Handlungs- und Entscheidungsspielräume und in der interdisziplinären Zusammenarbeit: gemeinsame Haltungen in Bezug auf die Arbeit mit den MNA, Koordinationsanforderungen, geklärte Zuständigkeiten und Abläufe etc.
- Systematische Informationsübergabe zwischen Tages- und Nachtpersonal.
- Sicherstellung einer wertschätzenden, nicht-diskriminierenden sowie Mobbing oder anderweitig schädlichem Verhalten vorbeugenden Arbeitskultur.

3.1 Sozialpädagogische Arbeit mit MNA

Zentral ist die Aufrechterhaltung der pädagogischen Arbeit mit Blick auf die langfristige Integration mit den MNA. Dazu gehören genügend Zeit für die Betreuungsarbeit, aber auch genügend Alltagsangebote in der Unterbringungsstruktur der MNA. Aber auch genügend Zeit für das Personal, um das breite Spektrum an sozialen Lebenslagen, kulturellen Milieus, Religionen und unterschiedlichen Sprachen im Herkunftsland der MNA zu verstehen. Hier soll ein Fokus gesetzt werden, auch, da die Fachleute vor Ort in der Regel die pädagogische Arbeit mit den MNA im Griff haben und auf langjährige fachliche Grundlagen und Erfahrungen zurückgreifen können.

Die Umfrage unter den Kantonen 2023 hat gezeigt, dass namentlich die ethnische Vielfalt der MNA, insbesondere zwischen rivalisierenden Gruppen und die enge Gemeinschaft unter den MNA, aber auch Suchtthemen das Konfliktrisiko in den MNA-Strukturen erhöhen. Es besteht zudem ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern der MNA, da überwiegend jugendliche Männer ankommen, was die Situation für die wenigen minderjährige Mädchen / junge Frauen in der MNA-Unterkunft erschwert. In all diesen Themen sind die Fachleute gefordert, innerhalb ihres sozialpädagogischen Betreuungs- und Integrationsauftrag, neue Wege zu suchen und zu finden:

- Bezugspersonen-System: Um eine soziale Bindung und Vertrauen zu den MNA aufzubauen unter der Berücksichtigung des Themas «Nähe und Distanz»
- Fachkräfte leisten einen Beitrag zu realistischen Erwartungshaltungen der MNA bezüglich der Möglichkeiten im Ankunftsland / im Asylverfahren, um zu verhindern, dass Frustration – die es geben wird (siehe auch Ausführungen zu den Herausforderungen des Jugendalters) – nicht in Resignation und unerwünschtes Sozialverhalten umschlägt.
- Interkulturelle Sozialpädagogik und Jugendarbeit findet in der Schweiz schon lange statt. Dieses Wissen ist zu nutzen, auch, in dem «multikulturelle» Betreuungsteams zusammengestellt werden und eigene kulturelle Vorurteile regelmässig in Gefässen der Inter- und Supervision reflektiert werden. Zur Veranschaulichung eine Fallbeispiel zu Ursachen von Streitigkeiten (Gravelmann, 2017, S. 58): «Wenn zwei Jugendliche miteinander in Streit geraten, diese aus unterschiedlichen Herkunftsregionen oder Länder kommen, womöglich unterschiedliche Religionen angehören, so werden zur Klärung des Konflikts schnell kulturelle und religiöse Muster angewendet, etwa 'Türken und Kurden / Sunniten und Schiiten haben sich noch nie verstanden'. Denkbar wäre aber ebenso ein typischer Jugendkonflikt, der völlig andere Hintergründe haben kann oder der z.B. aufgrund aufgestaunter Aggressionen ausgebrochen ist.» Auch ist die Frage zu stellen, ob ein machohaftes Ansprechen von Mädchen der Herkunftskultur oder der Adoleszenz geschuldet ist.
- Gravelmann (2017, S. 64f) hält fest, dass es in der Betreuungsarbeit auch wichtig ist, als Fachkraft die Perspektive der Jugendlichen einzunehmen. Wie nehmen sie das Leben in der Schweiz wahr? Welche Interpretations- und Anpassungsleistungen müssen sie erbringen und welche (alltags)praktischen Aufgaben haben sie zu bewältigen? Wer hat welche Aufgaben (Betreuung, fallführende Sozialarbeitende, Beistand)? Für das Betreuungspersonal andererseits ist im kulturellen Kontext folgendes wichtig: Kenntnisse über die Herkunftsländer, die ethischen, religiösen oder politischen Gegebenheiten und kulturellen Herkunftsräume sind hilfreich (siehe dazu auch Grafik in Kapitel 1.2.1 zu den Top-Herkunftsländern 2014-2023). Sie erleichtern das Gespräch und fördern das Verstehen von Handlungen der MNA. Wobei die Kultur nicht als das den Menschen prägende Alleinstellungsmerkmal angesehen werden darf.
- In die Betreuung und Begleitung von MNA, aber auch beim Übergang in die Volljährigkeit, sind eine Vielzahl von fachlichen Akteur:innen involviert. Im Interesse der MNA aber auch bezüglich der Ressourcen des Fachpersonals ist die Klärung der Zusammenarbeits- und Vernetzungsanforderungen und der Kooperation zentral, darauf wird in Kapitel 4 eingegangen.

Betreuung und Begleitung: Fachpersonal

Die SODK empfiehlt in Ergänzung zu Kapitel 7 der MNA-Empfehlungen 2016:

Nach Zuweisung in die kantonale MNA-Struktur sind umgehend Abklärungen des Schutz- und Integrationsbedarfs durch ein interdisziplinäres Team zu erfolgen. Für die Betreuung und Begleitung wird idealerweise ein multidisziplinärer Fachleutepool geschaffen, um die Wirkung einer guten Erstbetreuung zu maximieren, die Abbrüche auf halbem Weg sowie den Drehtüreffekt verhindert

Festlegung eines Betreuungsschlüssel basierend auf Skill-and-Grade-Mix: nebst ausgebildeten Fachkräften sollen die Betreuungsteams sich aus Personal mit verschiedenen Fähigkeiten und Bildungsabschlüssen zusammensetzen wie etwa: Fachpersonen Betreuung, Sozialbegleitung mit eidg. Fachausweis, Migrationsfachpersonen, Zivildienstleistende, Praktikantinnen und Praktikanten, Personen mit einer sozialpädagogiknahen Ausbildung (Arbeitsagogik) sowie Quereinsteigende.

Die Aufgaben des Betreuungspersonal – auch basierend auf den unterschiedlichen Skills – sind in Betreuungskonzepten und Pflichtenheften festzulegen.

Spezifische Aufgaben für Mitarbeitende des Hausdienst, Nachtwache und Sicherheitspersonal sowie weiteres Hilfspersonal festlegen und ihnen eine Grundschulung bieten

Wünschbar, aber nicht immer realistisch: Einen Ort für die MNA-Unterbringungsstruktur wählen, der für das Personal noch attraktiv ist

Arbeitsbedingungen prüfen inkl. Schichtplanung und Stressabbau für das Betreuungspersonal sowie generell regelmässige Inter- und Supervision sowie Weiterbildungen.

Insbesondere für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Zivildienstleistende ist genügend Zeit für deren Betreuung durch Fachpersonal sicherzustellen.

Umsetzungsbeispiele und weitere Informationen

Kanton Basel-Landschaft: Eine Betreuungsperson «Hauswirtschaft» kann Zimmerhygiene und Körperhygiene mit den MNA einzeln thematisieren und bearbeiten und sie auch beim Kochen und Einkauf beraten (siehe auch unten Tagesstruktur).

Kanton Tessin: In den Jahren 2022 und 2023 betreute eine Sozialarbeiterin ein kleines Projekt im Foyer des Paradiso, bei dem sie Minderjährigen half, ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu verbessern. Sie begleitete die praktische Umsetzung dieser Kenntnisse und nahm Korrekturen vor, um die Hygiene- und Gesundheitsvorschriften für die Zubereitung und Lagerung von Lebensmitteln einzuhalten. Ausserdem begleitete sie die Jugendlichen persönlich zu bestimmten Lebensmittelgeschäften, um ihr Bewusstsein für den Kauf saisonaler Lebensmittel, die gesünder und billiger sind, zu schärfen. Das Projekt erzielte sehr gute Ergebnisse, sowohl in Bezug auf die Leistungen der Minderjährigen als auch in Bezug auf die Beziehungen und den wirtschaftlichen Nutzen.

Kanton Freiburg: Im Kanton Freiburg absolvieren die Jugendlichen die Schulung «Train The Trainers», in der sie lernen, die Mechanismen von Gewalt zu verstehen. Das Programm spielt eine entscheidende Rolle bei der Prävention von gewalttätigem Verhalten und trägt dazu bei, die Resilienz der Jugendlichen angesichts traumatisierender Situationen zu stärken.

Kanton Genf: Mit dem Ziel, die Aufnahme, Begleitung und Integration von MNA zu verbessern, haben die Partner der im März 2023 gegründeten interinstitutionellen kantonalen Plattform fünf prioritäre Handlungsachsen für 2024 definiert:

1. Eine angepasste und sichere Aufnahme und eine rasche sozialmedizinische Diagnosestellung gewährleisten.
2. Eine individuell bedarfsgerechte Unterbringung in einer kleinen Struktur bieten.
3. Geeignete Bildungsangebote bereitstellen, um die soziale und berufliche Eingliederung zu erleichtern.
4. Den Übergang zur Volljährigkeit erleichtern, indem Kontinuität garantiert wird.
5. Ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten und eine hochwertige Betreuung sicherstellen.

Ziel war die Entwicklung eines Konzepts zur Aufnahme, Betreuung und Integration dieser Jugendlichen mit ihren hochspezifischen Bedürfnissen, das besonderes Gewicht auf den Übergang zur Volljährigkeit legt. Zu diesem Zweck haben sich die Mitglieder der UMA-Plattform zusammengetan, um einen neuen Betreuungsansatz zu entwickeln, der als ganzheitliches Aufnahmekonzept ausgestaltet ist. Das Modell bündelt das Fachwissen aller Institutionen und sieht vor, dass jede und jeder Jugendliche eine Betreuung erhält, die auf ihre oder seine spezifischen Bedürfnisse auf Ebene der Gesundheit, der Erziehung, der sozialen Unterstützung, der Ausbildung und der Unterbringung zugeschnitten ist. In diesem Sinne wird derzeit ein kantonales Referenzdokument zum neuen MNA-Betreuungsmodell erstellt.

Kanton Luzern: Im Auftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen konzipierte die Hochschule Luzern / Soziale Arbeit eine [Schulung für Quereinsteigende](#) in die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Das Ziel dieser Schulungsangebote ist, praxisorientiertes Wissen zu vermitteln und den Kompetenzaufbau im Alltag zu unterstützen. Im Herbst 2023 wurde dieses Angebot erstmals umgesetzt und wird seither auch für andere interessierte Organisationen angeboten.

Für weitere Informationen siehe:

- Service social international Suisse (SSI, 2017). <https://www.ssi-suisse.org/de/handbuch-zur-betreuung-unbegleiteter-minderjaehriger-der-schweiz/117>
- Gravelmann, R. (2017). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendarbeit. Orientierung für die praktische Arbeit. München/Basel: Ernst Reinhard Verlag (2. Aktualisierte Auflage).

3.2 Tagesstruktur, gesellschaftliche Teilhabe und Freizeit

Gruppenbegleitende und gruppenübergreifende (Freizeit)Aktivitäten im Sinne von Tagesstruktur sind für eine positive Persönlichkeitsentwicklung und den Aufbau von Resilienz und Selbstvertrauen relevant und tragen zu einer gelingenden Integration bei. Unabhängig von den Integrationsmassnahmen ist deshalb eine altersgerechte, sinnvolle und stabilisierende Tagesstruktur und Freizeitgestaltung in den Strukturen der MNA-Unterbringung relevant. Je nach Möglichkeit kann z.B. in wechselnden Gruppen das Frühstück für alle gemacht werden oder zusammen mit dem Hausdienst die Wäschepflege oder generell hauswirtschaftliches Wissen gelernt werden (siehe auch Kapitel 3.1). Des Weiteren wären Angebote zu Alltagsthemen, Prävention aber auch Umgang mit Finanzen im Rahmen der Tagesstruktur hilfreich.

Was braucht es für die gesellschaftliche Teilhabe und für die Freizeitgestaltung? Einerseits ist eine sozialräumliche Anbindung der MNA-Struktur wichtig. Andererseits sind persönliche Begegnungen relevant und fördern das gegenseitige Verständnis und die Integration. Die gesellschaftliche/soziale Teilhabe kann u.a. via Vereine, in Zusammenarbeit mit Freiwilligen aber auch Tandem- und Mentoringprogrammen sowie Patinnen und Paten für MNA erfolgen, auch, um die gesellschaftliche Verantwortung der MNA zu stärken. Des Weiteren

können Kooperationen mit lokalen Jugendtreffs oder Jugendlichen wertvoll sein. Insbesondere an den schulfreien Nachmittagen und am Wochenende sind die Zusammenarbeit mit Freiwilligen und Vereinen wertvoll. Spezifische Sportangebote sind für MNA wichtig, hier sind nebst einfachen Angeboten wie Tischtennis und Strassenfussball namentlich die Ausgaben für Mitgliederbeiträge und Ausrüstung (je nach Sportart) zu gewähren.

Tagesstrukturen, gesellschaftliche Teilhabe und Freizeit

Die SODK empfiehlt in Ergänzung zu Kapitel 7.3.2 und 7.3.3 der MNA-Empfehlungen 2016:

Tagesstrukturangebote sind gut für die Strukturierung des Alltags, die psychische Gesundheit der MNA und zur Vorbereitung auf ihre Integration, sie stellen wichtige Schutzfaktoren dar. Dazu soll geprüft werden, welche Alltagsaufgaben («Ämtli») an die MNA delegieren werden können. Aber auch mit den MNA zusammen Ideen für Angebote (Aktivitäten, Tagesgestaltung) entwickeln und durchführen.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Begleitung von MNA kann helfen, Ängste und Vorurteile abzubauen und die Integration der jungen Menschen zu stärken. In diesem Zusammenhang kann auch die Unterstützung durch Patinnen und Paten und durch ehemalige MNA nützlich sein.

Hilfreich können auch Vereinbarungen mit regionalen Sportclubs, NGO, dem Zivildienst oder der Pfadi für die Durchführung von Aktivitäten für die MNA sein.

Sicherstellen, dass den Aktivitäten anbietenden Organisationen und Personen für die Arbeit mit MNA Wissen zu deren spezifischer Situation vermittelt wird.

Umsetzungsbeispiele und weitere Informationen

Kanton Zürich: Im Kanton Zürich hat die Fachstelle Integration für die MNA an der Schnittstelle Tagesstruktur / Integrationsmassnahme ein massgeschneidertes Angebot entwickeln lassen, das von akkreditierten Institutionen erbracht wird. Diese Angebote umfassen einen halben Tag Unterricht (Alphabetisierung/Sprachförderung, Grundkompetenzen in Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien) sowie einen halben Tag betreute Tagesstruktur. Sie richten sich an MNA, die noch nicht alphabetisiert sind. Die Angebote sind einjährig konzipiert und haben als Anschlusslösung ein vollständiges schulisches Bildungsangebot zum Ziel.

Kanton Genf: Der Kanton Genf entwickelt zurzeit einen Parcours für die Erstinformation von neu ankommenden MNA in ihrer Herkunftssprache. Um unter den verschiedenen Akteuren, die in der Betreuung von MNA und ehemaligen MNA tätig sind, eine einheitliche Informationsweitergabe zu gewährleisten, wurden die in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden eingeladen, an der Entwicklung des Parcours mitzuwirken.

Kanton Tessin: Im Tessin wird aktiv mit SRK-Freiwilligen gearbeitet, die sowohl dem Team als auch den Minderjährigen bei individuellen Lernaktivitäten sowie bei Freizeitaktivitäten zur Seite stehen. Auch in der Bildungsarbeit sind präventive Massnahmen zur Verwaltung der individuellen Finanzen geplant, mit täglicher Unterstützung bei Finanzmanagement-Aufgaben. Ausserdem besuchen einige der Jugendlichen, die sich für Informatik interessieren, im Bildungszentrum «Città dei Mestieri» ein Projekt zur Einführung in die Informatik.

Für weitere Informationen siehe:

- SEM, [UMA-Betreuungshandbuch](#), S. 31 ff., Kapitel 2.3: Tagesstruktur
- Save the Children Schweiz (Erfahrung in der Planung und dem Inhalt von Tagesstrukturen für Minderjährige): [Fachbereich Asyl & Migration | Save the Children Schweiz](#)
- UNHCR/Migration Policy Group, Handbuch Effektive Integration von Flüchtlingen: Partizipative Ansätze für Beteiligte auf lokaler Ebene, S. 50 ff., Kapitel 5.5: «Die Zivilgesellschaft einbinden und Freiwilligenarbeit unterstützen»: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2023/01/Effektive-Integration-von-Fluechtlingen_Handbuch.pdf
- UNHCR, How to Support Refugees in a Responsible and Ethical Manner, do's & don'ts for Volunteers: <https://help.unhcr.org/switzerland/wp-content/uploads/sites/54/2022/04/How-to-support-refugees-responsibly-and-ethically-Dos-and-donts-for-volunteers.pdf>
- Alliance for Child Protection in Humanitarian Action, Community Child Protection Volunteer Toolkit and Training Manual (z.B. Anleitungen für Trainings für Freiwillige; jeweils auf Englisch oder Französisch verfügbar): [Community Child Protection Volunteer Toolkit and Training Manual | Alliance CHPA \(alliancecpha.org\)](#)
- Sofie-Projekt (Anleitungen rund um die Freiwilligenarbeit mit Flüchtlingen): https://support-refugees.eu/io6/index_de.html
- Volunteers in Language Learning for Refugees, Leitfaden für Freiwillige in der Sprachvermittlung: https://volunteersinlanguagelearning.eu/wp-content/uploads/2019/10/LEITFADEN_f%C3%BCr_FREIWILLIGE.pdf
- Benevol Schweiz: Standards für Freiwilligenarbeit: https://www.benevol.ch/fileadmin/images/global/PDF/benevol_Standards_Freiwilligenarbeit.pdf
- Praxisleitfaden «Freiwilligenarbeit im Asylbereich» für Kirchgemeinden und weitere Organisationen: https://www.refbejuso.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/OeME_Migration/Migration-Integration/OM_2022_FWA_im_Asylbereich.pdf (primär an Kirchgemeinden gerichtet, gibt jedoch auch anderen Interessierten Inputs für Aufbau, Durchführung oder Weiterentwicklung von Projekten mit Freiwilligen im Asylbereich)

3.3 Medizinische Betreuung & psychosoziale Gesundheit

Die Wichtigkeit der medizinischen Betreuung und der Förderung der psychosozialen Gesundheit ist unbestritten. Ein Hindernis für die Identifikation von Versorgungsbedürfnissen der MNA sind unter anderem kulturelle Hemmschwellen und Codierungen von Symptomen sowie Vermeidungsstrategien. Dies erschwert dem Betreuungspersonal oft zu erkennen, welche Unterstützung benötigt würde. Andererseits fehlt es an ambulanten und stationären psychiatrischen Angeboten.

Medizinische Betreuung und psychosoziale Gesundheit

Die SODK empfiehlt in Ergänzung zu Kapitel 7.6 der MNA-Empfehlungen 2016:

Gleich zu Beginn Gespräche für alle MNA anbieten, was ein erfolgreiches Screening ermöglicht – die Beobachtungen des Betreuungspersonals reichen nicht aus, um den Bedarf zu erkennen. Je nach Bedarf: Professionelle und rasche Abklärung der Bedürfnisse der MNA, Therapieeinbindung bei Bedarf, Entstigmatisierung von Therapie sowie Psychologinnen und Psychologen.

Koordinierte Vernetzung mit verschiedenen Spezialistinnen und Spezialisten stärken.

Klare Notfallabläufe mit Verantwortlichkeiten/Kompetenzen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen beteiligten Institutionen (interdisziplinär) erarbeiten, mit 24h-Erreichbarkeit und einem Dolmetschertelefondienst um schnelles Eingreifen, Unterstützung und Entlastung der Teams zu ermöglichen.

Niederschwelliges Angebot entwickeln, indem (Gruppen-)Aktivitäten rund um sensomotorische und Achtsamkeitstechniken angeboten werden, vor allem zu Beginn des Aufenthalts.

Schulung des gesamten Personals (auch der Nachtwache und des Wochenenddienstes) in niederschweligen Stabilisierungstechniken und in der Gesprächsführung mit Jugendlichen, die Stresssymptome zeigen.

Kleinere Probleme aus der Welt schaffen und Situationen stabilisieren, Reduktion von Stressfaktoren für MNA und das Personal.

Umsetzungsbeispiele und weitere Informationen

Kanton Basel-Stadt: Der Kanton hat seit rund 5 Jahren einen Liaisonvertrag mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik Basel-Stadt, deren Fachleute individuelle Notfallabläufe für die MNA erstellen und einmal pro Monat für Fallbesprechungen ins WUMA kommen. Zudem bieten sie Beratung für die Bezugspersonen an und sie bieten Kurzweiterbildungen für das Team an.

Kanton Zürich: Der Kanton Zürich setzt in den MNA-Wohngruppen eine psychosoziale Begleitung für niederschwellige Interventionen bei Nichtnotfällen ein. Dazu wurde eine Leistungsvereinbarung mit dem KJPP (Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie) abgeschlossen und eine Psychologin kommt zweimal pro Woche in die MNA Wohngruppe. Zusätzlich besteht das Angebot einer Teamsupervision seitens KJPP.

Kantone Waadt und Genf: Die Kantone haben eine Koordination mit den psychiatrischen Kliniken aufgebaut, die transkulturelle Versorgungsabteilungen eingerichtet haben. Diese arbeiten eng mit den für die MNA zuständigen Betreuungsteams zusammen, die sie regelmässig treffen.

Kanton Genf: Der Kanton hat eine Unterbringungsstruktur ausschliesslich für neu ankommende MNA eröffnet, in der diese sozialmedizinisch untersucht und beraten werden. In diesem Zentrum sollen – dank der Evaluation im Einzelfall – allfällige Vulnerabilitäten (wie eine posttraumatische Belastungsstörung oder ein veränderter psychischer Zustand) erkannt werden können. Dadurch kann sichergestellt werden, dass der künftige Aufnahme- und Unterbringungsort bestmöglich auf die individuelle Situation der oder des MNA angepasst ist. Über eine personalisierte Aufnahme und eine engmaschige Begleitung, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Sicherheit der MNA sicherstellen sollen, wird eine Beurteilungsphase durchgeführt. Während dieser entscheiden die Fachleute vor Ort (pädagogische Fachpersonen und auf somatische und psychische Gesundheit spezialisiertes medizinisches Personal) über den künftigen Aufnahmeort

der MNA. Dabei berücksichtigen sie deren individuelle Situation und Bedürfnisse sowie die verfügbaren Plätze in den kantonalen Unterbringungsstrukturen.

Kanton Wallis: Über eine Zusammenarbeit zwischen der Dienststelle für Sozialwesen und der Dienststelle für Gesundheitswesen hat der Kanton eine Einheit für die Gesundheitsversorgung für Menschen aus dem Asylwesen (USMA) aufgebaut. Diese leistet in den verschiedenen Strukturen des Kantons bei der Einschätzung medizinischer Situationen Unterstützung. An einem Nachmittag pro Woche ist die USMA auch in den MNA-Strukturen sowie im pädiatrischen sozialmedizinischen Zentrum (SMZ) präsent. Der Gesundheitsbereich, insbesondere der Bereich der psychischen Gesundheit, wird zunehmend beansprucht oder gar überlastet. Das Amt für Asylwesen hat eine «Fachstelle Psychische Gesundheit» eingerichtet, um bei Vorliegen psychischer Verletzlichkeit zu beraten und zu unterstützen. Die Stelle besteht aus drei Mitarbeiterinnen, die sich hauptsächlich auf die psychosoziale Beratung, die Evaluierung und gegebenenfalls die Weitervermittlung an das therapeutische Netzwerk konzentrieren.

Kanton Freiburg: Der Kanton Freiburg hat ein innovatives Konzept für mobile pädiatrische Sprechstunden und Liaison im Bereich psychische Gesundheit entwickelt, das in enger Zusammenarbeit mit dem Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) umgesetzt wird. Dieses Modell verbessert den Zugang zur psychologischen Versorgung für unbegleitete Minderjährige und Jugendliche, indem es ihnen eine regelmässige und auf ihre Situation zugeschnittene Betreuung bietet. Darüber hinaus beauftragt der Kanton mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen (Ensemble, RESPIRE, IPT Freiburg usw.), Leistungen zur Stärkung der physischen und psychischen Ressourcen anbieten. Diese Leistungen ergänzen die psychiatrische Versorgung und Psychotherapien, namentlich durch Ansätze, die auf kollektiver Resilienz, Bewegung, künstlerischer Betätigung oder einem gesunden Lebensstil beruhen.

Für weitere Informationen siehe:

- Projekt «Spirit», welches niederschwellige Interventionen («Problem Management Plus, PM+») der WHO implementiert, insb. auch für Minderjährige: <https://www.spirit-network.ch/>
- SRK, Flucht und Trauma: Infos und Tipps für Begleitpersonen und Gastfamilien von Geflüchteten: <https://www.migesplus.ch/publikationen/flucht-und-trauma-infos-und-tipps-fuer-begleitpersonen-und-gastfamilien-von>
- SEM Programm «[Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen](#)»

4 Gesetzliche Vertretung, Zusammenarbeit der Akteur:innen

Die Ausführungen in den MNA-Empfehlungen 2016 der SODK in Kapitel 8 zur gesetzlichen Vertretung und ihren Aufgaben sind weiterhin aktuell. Gemäss Art. 7, Abs. 2ter und 2quater und Abs. 3 AsylV1 und Art. 327a ZGB ist nach Kantonszuweisung zwingend unmittelbar eine Vertrauensperson oder ein Beistand einzusetzen³. In der Vergangenheit trafen nach dem Transfer der MNA aus den Bundesasylzentren die Dokumente mit Verspätung ein, dies sollte sich mit dem neu vom SEM 2024 eingeführten und digital zugestellten sozialpädagogischen Austrittsbericht für MNA verbessern.

Die Vorgehensweise und Zuständigkeit ist kantonal unterschiedlich, die Zuweisung einer Vertrauensperson oder Beistand-/Vormundschaft, welche die Interessen der MNA wahrnimmt und sie rechtlich unterstützt, ist jedoch sichergestellt. Die Beistandschaft wird in der Regel von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder von der zuständigen kantonalen Behörde eingerichtet.

Für die zuständigen Behörden ist aufgrund der steigenden Anzahl von MNA, aber auch aufgrund der Schwankungen die Anpassung des Personalbedarfs respektive die Rekrutierung neuer Beistandspersonen eine Herausforderung. Angesichts dieser Situation sind Beistände oft überlastet und haben deshalb selten/wenig Kontakt zu den MNA. Es kann deshalb auch vorkommen, dass bei Minderjährigen, die kurz vor ihrem 18. Geburtstag stehen, nicht automatisch eine Beistandschaft oder Vormundschaft eingerichtet wird. Eine weitere Herausforderung besteht darin, den Übergang der Minderjährigen zur Volljährigkeit zu begleiten und sicherzustellen, dass sie auch nach Erreichen des 18. Lebensjahres weiterhin angemessen betreut werden (siehe Kapitel 1.3.2). Begleitbeistandschaft für über 18 jährige MNA werden selten eingerichtet. Auch ist es kantonal sehr unterschiedlich, ob ein Abschlussbericht mit Empfehlungen für die nächsten Schritte ins Erwachsenenleben verfasst wird.

Formen der gesetzlichen Vertretung gemäss Kapitel 8.1 der MNA-Empfehlungen 2016

- *Vertrauensperson gemäss Art. 17 Abs. 3 AsylG*
Die zuständige kantonale Behörde bestimmt – als temporäre Massnahme bis zur schnellstmöglichen Ernennung eines Beistandes/einer Beiständin oder einer Vormündin/eines Vormundes – eine Vertrauensperson, wenn die minderjährige Person von den Eltern getrennt wurde und von keiner erwachsenen Person, der diese Verpflichtung von Gesetzes wegen oder gewohnheitsrechtlich übertragen worden wäre, unterstützt wird.⁴ Dies ist der Fall, wenn die Eltern die elterliche Sorge aufgrund ihrer Abwesenheit nicht wahrnehmen können.
- *Beistandschaft gemäss Art. 306 Abs. 2 ZGB*
Die Kindesschutzbehörde ernennt einen Beistand/eine Beiständin, sofern die Eltern am Handeln verhindert sind. Dies ist der Fall, wenn die Eltern die elterliche Sorge aufgrund ihrer Abwesenheit nicht wahrnehmen können.
- *Vormundschaft gemäss Art. 327a-327c ZGB*
Die Kindesschutzbehörde ernennt einen Vormund/eine Vormündin, wenn ein Kind nicht unter elterlicher Sorge steht. Dies ist der Fall, wenn beide Elternteile verstorben sind oder wenn ihnen die Sorge entzogen wurde.

Eine andere Herausforderung ist die Zusammenarbeits- und Vernetzungsanforderungen und die notwendige Kooperation im Respekt der unterschiedlichen Rollen zwischen Beiständen und Betreuungspersonen der MNA oder ganz allgemein, die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der involvierten Fachleuten, zu denen u.a. auch die fallführende Sozialarbeitenden, die Lehrpersonen an den (Berufs-)Schulen oder im Sprachkurs, Fachleute

⁴ Siehe auch Weisung des SEM zum Asylgesetz, III. Asylgesetz, I. Asylverfahren, Ziff. 1.3.1.

aus dem Gesundheitsbereich, Migrationsbehörden, Dolmetscher und Freiwillige zählen. Häufig sind die Schnittstellen und Verantwortlichkeiten nicht geklärt oder die Kommunikation ist mangelhaft, Ressourcen fehlen, auch stellen sich Datenschutzfragen, was die Zusammenarbeit zwischen Betreuungspersonen und Beiständen erschwert. Andererseits bestehen zum Teil hohe Ansprüche der gesetzlichen Vertretungen bei mangelndem Wissen und Verständnis für die Herausforderungen im Asylbereich.

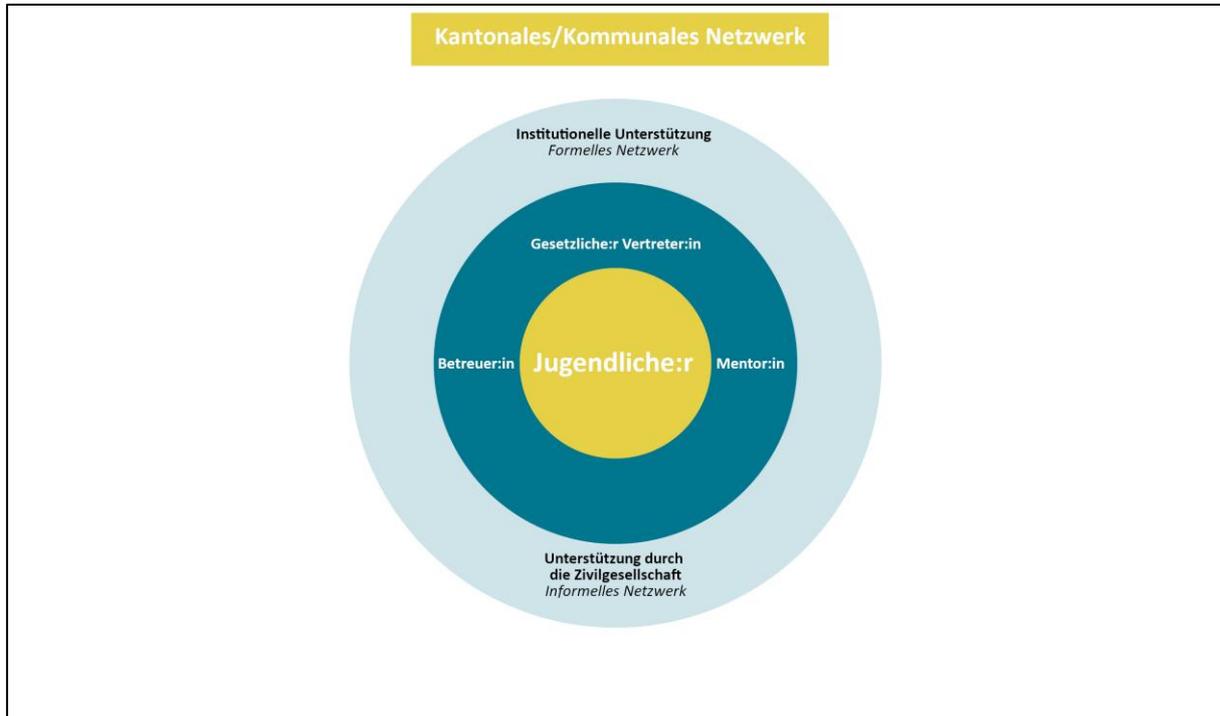


Abbildung Involvierte Akteur/innen adaptiert aus SSI-Handbuch MNA 2017

Tipps für die Vernetzungsarbeit (u.a. Gravelmann, 2017, S. 74):

- Wenn es gelingt, gute Kooperationsbeziehungen herzustellen, kann von einer höheren Wahrscheinlichkeit gelingender Integrationsprozesse ausgegangen werden und trotz Differenzen und unterschiedlicher Aufträge können oft Lösungen für den Einzelfall gefunden werden.
- Für die involvierten Fachleute stellt die Vernetzung und Kooperation mit dieser enormen Vielfalt an «Systemen», Menschen und Kooperationspartnern eine grosse Herausforderung dar und bindet Kapazitäten, die im direkten Kontakt mit den MNA dann fehlen. Andererseits darf nicht unterschätzt werden, wie notwendig die Zusammenarbeit im Interesse der MNA ist und dass eine gelingende Integration eine grosse Entlastung für die MNA selbst aber auch für die Fachkräfte bedeutet.
- Gute Absprachen mit den beteiligten Akteuren sind deshalb notwendig, um Reibungsverluste zu minimieren und den Informationsfluss sicher zu stellen. Dazu ist ein Verständnis für die jeweiligen Rollen, Aufgaben und Arbeitsweisen der Kooperationspartner unabdingbar.
- Ganz praktisch kann es hilfreich sein, die Aufgabenteilung, Zusammenarbeit und regelmässigen Austausch der involvierten Akteur:innen zu konkretisieren und verbindlich festzuhalten.

5 Spracherwerb, Schule, Ausbildung, Arbeitsintegration

Mit der 2019 eingeführten [Integrationsagenda Schweiz](#) (IAS) existiert ein verbindlicher Rahmen für den Integrationsprozess, der selbstverständlich auch für MNA Gültigkeit hat. Zum Thema Tagesstrukturen siehe auch Kapitel 3.2.

Schulpflichtige MNA: Artikel 19 der Bundesverfassung hält fest, dass es in der Schweiz einen Anspruch auf Grundschulunterricht, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, gibt. Für den Entscheid, ob ein MNA in die öffentliche Schule eintreten kann, ist weniger das Alter als vielmehr die Anzahl potentieller Schuljahre relevant. Viele Kantone kennen für den Einstieg Integrationsklassen.

MNA am Ende der Schulpflicht: Bei der Ankunft in den Kantonen ist nebst der Potentialabklärung zentral, dass die MNA schnell die lokale Landessprache erlernen. Alle Kantone haben eine Integrationsvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen und bieten eine Vielfalt an Integrationsmassnahmen gemäss den IAS Wirkungszielen an. Je nach Organisation in den Kantonen sind die kantonalen oder kommunalen Integrationsstellen wichtige Ansprechpartner und Kooperationspartner, um den erfolgreichen individuellen Weg der Integration für die MNA aufzugleisen. Die Konferenz der Integrationsdelegierten (KID) ist aktuell (Sommer/Herbst 2024) dabei, entsprechende Hilfen zu formulieren.

Die MNA-Charta «Speak out!» von 2014 macht bezüglich Dokumentation der Bildungswege von MNA einen Vorschlag, der interessant ist, weiter verfolgt zu werden: «Wir schlagen für den Ausbildungsbereich einen 'Ausbildungs-Ausweis' vor, welcher bei der Lehrstellensuche und weiterführenden Bildungsangeboten benutzt werden kann.»

Die SODK empfiehlt in Ergänzung zu Kapitel 9 der MNA-Empfehlungen 2016 folgende Umsetzungsbeispiele und weitere Informationen:

Kanton Basel-Landschaft: Der Kanton verfügt über ein Integrationsangebot zur Vorbereitung auf die Sekundarstufe II (IAV Sek II). Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, aber keine oder nur geringe Schulkenntnisse aufweisen, sollen ein Jahr von diesem Angebot in der Tagesstruktur profitieren und dann in reguläre Angebote der Sekundarstufe II – in eine weiterführende Schule, ein Brückenangebot oder in die Berufsbildung eintreten.

Die IAV-Sek-II-Klassen wurden nach Ausbruch des Ukrainekriegs von der Regierung provisorisch beschlossen. Mit der nun an den Landrat überwiesenen Vorlage soll das Angebot verstetigt und im Bildungsgesetz verankert werden. Für die Regierung ist klar, dass dieses Angebot auch künftig benötigt wird. Bei den Fremdsprachenklassen waren die Kapazitäten zuletzt ausgeschöpft; zudem war die Altersspanne zu gross; teilweise waren 12- und 18-Jährige in derselben Klasse. Neu stehen diese Klassen nur noch Jugendlichen unter 16 Jahren offen. Eine IAV-Sek-II-Klasse kostet 230 000 Franken pro Jahr. Für 2024 rechnet der Kanton mit sieben Klassen – macht total 1,61 Millionen Franken.

Kanton Wallis: Der Kanton arbeitet seit mehreren Jahren mit der Dienststelle für Berufsbildung zusammen, die Aufnahme- und Integrationsklassen für Jugendliche am Ende der obligatorischen Schulzeit bis zum Alter von 21 Jahren führt. Das Amt für Asylwesen hat auch zwei Strukturen geschaffen, um die Anspruchsberechtigten bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen: das Büro für berufliche Eingliederung, das bei der Suche nach qualifizierenden Praktika und der Stellensuche hilft sowie das Büro für Berufsberatung und Vermittlung, das Migrantinnen und Migranten begleitet, die eine Berufsausbildung absolvieren möchten. Die Hauptaufgabe der Beraterinnen und Berater besteht darin, die Jugendlichen bei der Wahl einer Lehre zu unterstützen, indem sie sie in jeder Phase dieses Prozesses begleiten. Dies bedeutet, sie bei den administrativen Schritten zu unterstützen, sie zu einer Ausbildung zu führen, die ihren Fähigkeiten und Berufswünschen entspricht, und ihnen bei der Suche nach einem Unternehmen zu helfen, das bereit ist, sie als Lernende anzustellen. Es werden

Schnupperpraktika organisiert, um einen passenden Beruf zu finden oder einen Berufswunsch zu bestätigen. Am Ende des Praktikums erstellen die Beraterinnen und Berater eine Bilanz, um Handlungsoptionen oder Verbesserungen zu definieren. Sie begleiten die Teilnehmenden bei der Suche nach einem Lehrbetrieb, indem sie ihnen helfen, ihre Bewerbungsunterlagen zu erstellen, sich auf Vorstellungsgespräche vorzubereiten und ihr berufliches Netzwerk zu erweitern. Bei Abschluss eines Lehrvertrags betreuen und unterstützen sie die Jugendlichen auch während der Berufsausbildung weiter. Sie unterstützen bei allfälligen Schwierigkeiten, sei es in der Schule oder bei der Integration in den Lehrbetrieb. Sie sorgen für den anhaltenden Kontakt zwischen der oder dem Jugendlichen, der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter, dem Lehrbetrieb und den weiteren involvierten Akteuren. Auch mit Schulen wird ein enger Kontakt gepflegt (Volksschule oder Passerelle für die Sekundarstufe II), und für die Schülerinnen und Schüler können Eignungstests (Multicheck, Basic-Check oder BRTA) organisiert werden.

Für weitere Informationen siehe:

- UNHCR, Flucht und Trauma im Kontext Schule – Handbuch für PädagogInnen, 2018:
https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2019/01/AT_Traumahandbuch_Auflage4.pdf
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (2014). MNA-Charta zu den Anliegen von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden MNA in der Schweiz. Erarbeitet von MNA des SAJV-Projekts Speak out!

6 Ausblick: Erhalt fachliches Erfahrungswissen

Wie die statistische Auswertung zeigt, ist der Anteil an MNA-Gesuchen in der Schweiz grossen Schwankungen unterlegen. Die aktuell vorliegenden MNA-Praxishilfen und die «guten Praktiken» soll den Kantonen und ihren Fachleuten vor Ort Anregung und Hilfe bieten. Wie eingangs erwähnt, ist die Absicht, die Praxishilfen regelmässig zu aktualisieren und zu ergänzen. Andererseits ist es zentral, dass das fachliche Erfahrungswissen erhalten bleibt, wenn es künftig weniger MNA-Gesuche und somit Zuweisungen in die Kantone gibt und damit einhergehend die Strukturen zurückgefahren werden müssen. Von Interesse wäre es, in einem nächsten Schritt die Möglichkeiten der aktiven Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien in den Asylregionen anzudenken:

- Austausch zur Organisation der Aufsicht von MNA-Strukturen in den Asylregionen, z.B. in Analogie zu den regionalen Lösungen für Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF)?
- Aktive Zusammenarbeit über die Kantone hinaus, nicht nur Informationsaustausch, sondern zur gemeinsamen Suche nach Lösungen für die Unterbringung, Betreuung und Begleitung von MNA: Unterbringung und Betreuung gemeinsam organisieren und koordinieren? Nur bei einem Überschuss an Plätzen denkbar? Zu klären wären u.a. Themen wie Zuweisung / Finanzierung / Kompensation Bund bei gemeinsamen «Asylregionen»-Lösungen (siehe Erfahrungen Zentralschweiz).
- Gemeinsame Lösungen nur für spezifische MNA-Gruppen? Die Bündelung von Know-how, finanziellen Mitteln und Bildungsangeboten in MNA-Zentren könnte sinnvoll sein. Gleichzeitig würden sich auch die Probleme (intensive Betreuung, psychosoziale und psychotherapeutische Unterstützung usw.) bündeln.